



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

An alle Schulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.5-5P4020.0/28-133575

München, 27.12.2010
Telefon: 089 2186 2686
Name: Frau Dr. Graf

**Beschluss des Bayerischen Landtags vom 04.05.2010
hier: Freier Eintritt bei dienstlichen Zwecken für alle Lehrerinnen
und Lehrer in Museen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass wird noch einmal auf Folgendes hingewiesen:

Mit KMS vom 17.08.10 Nr. II.5-5P4020.0/28 wurde über den Beschluss des Bayerischen Landtags zu Eintrittsvergünstigungen für den Besuch der **staatlichen Museen und Sammlungen** informiert.

- Der Beschluss des bayerischen Landtags bindet ausschließlich **staatliche Museen in Trägerschaft des Freistaats Bayern**. Welche Museen das sind, kann unter folgender Internetadresse abgefragt werden, die auch schon im Schreiben vom 17.08.10 mitgeteilt wurde: www.stmwfk.bayern.de/Kunst/staatliche_museen.aspx.

Das Deutsche Museum ist kein Museum in Trägerschaft des Freistaats Bayern.

- Der Beschluss des Bayerischen Landtags gilt **nicht für Sonderausstellungen**, auch wenn sie in staatlichen Museen angeboten werden (vgl. S. 2 des Schreibens vom 17.08.2010).
- Daneben gibt es zahlreiche Museen, deren Träger nicht der Freistaat Bayern ist und die sich diesem Beschluss nicht anschließen müssen. Die Entscheidung trifft der jeweilige Träger.
- Es empfiehlt sich daher dringend, **vor** dem Besuch zu klären, ob ggf. Kosten anfallen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Krügel

Ministerialrat